

## Staatskanzlei Rheinland-Pfalz/Vorsitz der Rundfunkkommission

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Diskussionsentwurf für den „Staatsvertrag zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ Stellung zu nehmen.

Die AG DOK hat als Berufsverband der Dokumentarfilmschaffenden in Deutschland ein genuines Interesse an einem erfolgreichen, wettbewerbs- und innovationsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Unsere Stellungnahme bezieht sich auf **zwei Themen** des Diskussionsentwurfs:

1. Die Bedeutung **des Kultur- und Bildungsauftrags** für den ÖRR,
2. die **Transparenzpflichten** eines ÖRR, der als Marktführer für dokumentarische Auftragsproduktionen eine Art Monopolstellung innehat.

Mit freundlichen Grüßen

David Bernet & Susanne Binninger

## Stellungnahme der AG DOK zum Diskussionsentwurf für einen „Staatsvertrag zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“

10.10.2024

*Die **AG DOK** (Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e.V.) ist mit knapp 1000 Mitgliedern die wichtigste Interessens-Vertretung für das dokumentarische Schaffen in Kino und TV in Deutschland. Die Mitglieder dieses Branchenverbandes sind sowohl Kreative als auch Produktionsfirmen, die für einen Großteil der dokumentarischen Genres von ARD und ZDF verantwortlich sind - von Dokumentationen, Reportagen, Magazin-Beiträgen bis zu Kino-Dokumentarfilmen.*

### **Zu §26 Auftrag und §26b**

Wir haben im Jahr 2022 begrüßt, dass die Rundfunkkommission der Länder den Programm-Auftrag dahingehend geändert hat, dass Kultur gleichrangig zu den Zielen Bildung, Information und Beratung hinzugefügt wurde. Der Kulturauftrag des ÖRR wurde damit gestärkt. Er verschafft den öffentlich-rechtlichen Sendern nicht nur herausragende Privilegien, sondern rechtfertigt seine Existenz.

Die Programm-Praxis allerdings lief in den letzten eineinhalb Jahren in die entgegengesetzte Richtung: Kultur-Programme und die Berichterstattung dazu, ebenso Bildungs-Programme, wurden reduziert. Die Sender kommen auch der seit 1. Juli 2023 geltenden Vorgabe des Staatsvertrages nicht nach, dass die in § 26 als Auftrag vorgegebene Vielfalt „über alle Tageszeiten hinweg in den Vollprogrammen wahrnehmbar sein“ muss. Kulturelle bzw. vielfältige dokumentarische Programmangebote sind am Vorabend und in der Primetime die Ausnahme.

Die ARD-Anstalten zentralisieren derzeit mittels Federführungen und Kompetenzzentren ihre Programmangebote. Dies führt zu einer Entregionalisierung der Programminhalte und einem Abbau von regionaler Vielzahl und Vielfalt. Damit entfernen sich die Sender auch von den für sie geltenden Landesgesetzen bzw. Staatsverträgen.

Die Praxis im ÖRR läuft demnach gegenläufig zu den gesetzlichen Vorgaben des 3. Medienänderungsstaatsvertrages und dem Willen des Gesetzgebers.

Was nützen gesetzliche Vorgaben, wenn die Sender sich nicht daranhalten, diese sogar konterkarieren und die Vorgaben auch nicht evaluiert werden?

### **Fazit:**

In diesem Sinne begrüßen wir die Einsetzung eines Medienrates gemäß §26b, der u.a. Auftragsberichte erstellen wird. Sie kommt der seit vielen Jahren wiederholten Forderung der unabhängigen TV- und Filmbranche um mehr Transparenz bei ARD und ZDF entgegen.

Wir fragen uns allerdings, **ob die Unabhängigkeit dieses Gremiums gewährleistet ist**, wenn seine personelle Zusammensetzung von den bestehenden Rundfunkgremien und Landesregierungen bestimmt werden soll. Eine bessere Option wäre, unabhängige

wissenschaftliche Institute, die sich mit Medienanalysen befassen, rotierend und für eine begrenzte Zeit zur Abordnung von Gutachterinnen und Gutachtern zu beauftragen.

Weil sich die Aufgabe des Medienrates aber darauf konzentriert, die **Leistungsanalysen** der Sender zu überprüfen, nicht aber die **Herstellungsbedingungen des Programms**, müssen die von der unabhängigen Produktionsbranche als mangelhaft wahrgenommenen Produzentenberichte von ARD und ZDF inhaltlich erweitert werden.

Wir erneuern hiermit unsere Forderung auch nach weitgehender Transparenz in Bezug auf die Vergabep Praxis von ARD und ZDF: Die Produzentenberichte müssen nicht die Etats der einzelnen Sendeformate ausweisen, sondern auch an welche Firmen Aufträge ergingen sowie welche Budgets für die einzelnen Produktionen zur Verfügung standen.

### **§ 28a Schwerpunktangebote**

Wir begrüßen ausdrücklich den Erhalt von 3sat und ARTE als Schwerpunktangebote und Vollprogramme. Wir warnen allerdings entschieden vor einer „teilweisen oder vollständigen“ Integration von 3sat in das Programm von ARTE.

Die Rundfunkkommission hat im Jahr 2022 – wie oben beschrieben - den Kultur-Auftrag gestärkt. In diesem Kontext scheint es unverständlich, warum mit 3sat ausgerechnet jener Sender seiner Autonomie beraubt werden soll, der in besonderem Maße den Kultur- und Bildungs-Auftrag erfüllt.

Beide Sender haben ein sehr unterschiedliches Profil: ARTE ist ein per Staatsvertrag abgesichertes deutsch-französisches Gemeinschaftsprogramm, während 3sat als Kooperation zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz ein rein deutschsprachiges Programm herstellt. ARTE strebt eine Erweiterung der Reichweite in weitere europäische Länder an, was auch im Interesse der Kreativen und der unabhängigen Produktionslandschaft ist – sofern die lizenzrechtlichen Hintergründe fair mit der unabhängigen Produktionsbranche geregelt werden können.

3sat hingegen trägt mit seiner überregionalen deutschsprachigen Ausrichtung aktiv zur Verständigung mit unseren Nachbarländern Österreich und Schweiz bei, mit Deutschland sind das die größten deutschsprachigen Regionen Mitteleuropas. Dieser Blick über die Landes- und Ländergrenzen hinaus ist wichtig: Insgesamt sind fast 100 Millionen Menschen in Deutschland, Österreich, der Schweiz und vielen weiteren Ländern Europas deutschsprachig – für sie macht 3sat Programm.

Die Bedeutung von 3sat lässt sich nicht in TV-Einschaltquoten und Reichweiten messen, sondern vor allem auch am Stellenwert in der Produktionslandschaft – hier hat 3sat als Auftraggeber und Koproduktionspartner für Kinofilme eine überragende Bedeutung. Während alle anderen Sender sich aus Kinokoproduktionen zurückziehen, ist die Präsenz von beispielsweise mit 3sat koproduzierten deutschen Dokumentarfilmen auf nationalen wie internationalen Festivals nach wie vor hoch, ebenso die Anzahl der Preise. 3sat produziert jährlich 8 lange künstlerische Dokumentarfilme, davon sind 7 Kinokoproduktionen – das ist weit mehr als ARTE/ZDF. Viele dieser Filme würden ohne die Beteiligung von 3sat nicht entstehen.

3sat steht inhaltlich für den Autor\*innenfilm in Abgrenzung von journalistischen Dokumentationen, die z.B. auch das Programm von ARTE prägen. Die Redaktion hat in diesem Segment eine über Jahrzehnte gewachsene Expertise, die einzigartig ist. 3sat steht für den künstlerischen Dokumentarfilm, der für eine demokratische Gesellschaft unverzichtbar ist: als Medium der Horizonterweiterung, als Spiegel, als soziales und kulturelles Gedächtnis.

Und kein Sender sonst bietet jungen Talenten so viele Möglichkeiten. Durch Kooperationen mit Filmhochschulen und der Ausschreibung „DocuMe“ werden Nachwuchsfilmemacher\*innen nachhaltig unterstützt.

**Fazit:**

**Wir appellieren mit Nachdruck an die Länder, die kulturelle Bedeutung von 3sat für das deutsche Filmschaffen nicht nur anzuerkennen, sondern 3sat als eigenständigen Sender gesetzlich abzusichern.**

### **§ 9a Zweckbindung der Mittel**

Im Einklang mit mehreren Bundesverbänden der unabhängigen TV-Branche fordern wir folgende Festschreibung: **Mindestens 50% der Rundfunkgebühren müssen in den Programmaufwand fließen.**

Die KEF hat wiederholt festgestellt, dass Mittel, die für den Programmaufwand bewilligt waren, von ARD und ZDF nicht zweckgemäß verwendet wurden: 780,2 Millionen Euro allein von 2017 bis 2020.

Eines ist klar: Jeder Euro, der ins Programm fließt und sich nicht in den Weiten der Strukturen von ARD, ZDF und Deutschlandradio verliert, erhöht die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Und jeder Euro ins Programm erhöht sogleich die Stabilität der deutschen Mediendemokratie.

Es geht uns um die Vielfalt und Qualität des Programms – und damit um nichts weniger als um das Überleben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dieser wird allein durch sein Programm legitimiert und findet durch gute und qualitativ hochwertige Inhalte seine Akzeptanz. Je nachhaltiger ein hohes Niveau des Programms gesichert wird, desto schwerer haben es jene politischen Kräfte, die dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk seine Legitimität absprechen.

Bisher fehlt ein Hebel, damit die Reform von ARD und ZDF nicht zulasten des Programms umgesetzt wird. **Unser Vorschlag daher:**

### **§ 9a Zweckbindung der Mittel**

**Von dem Aufkommen aus dem Rundfunkbeitrag sind ein Anteil von mindestens 50 von Hundert für die Programmkosten zu verwenden. Hiervon unberührt bleiben Einnahmen aus Werbung und sonstige Einnahmen.**